



Inhalt

- **Grußwort**
- **Neue Pflegegrade: Fragen und Antworten**
- **Unsere Schwerpunkte für das Jahr 2017**
- **Veranstaltungen**
- **Reihe: Gründungsmitglieder stellen sich vor**

Grußwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
liebe Wegbegleitende der PflegeZukunfts-Initiative,

in Windeseile geht wieder ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Vielerorts wird in den kommenden Wochen Inventur gemacht. Das müssen wir in der PflegeZukunfts-Initiative zwar nicht. Dennoch gilt es, das Jahr 2016 mit seinen zahlreichen Veranstaltungen Revue passieren zu lassen und die vielgestaltigen Begegnungen dankbar als denkwürdige Erinnerungen mitzunehmen.

Zum Glück gibt die Advents- und Weihnachtszeit manche Gelegenheit, innezuhalten und bei sich einzukehren. Kerzenschein und Gebäck, Gerüche und Musik wecken in uns Erinnerungen an Kindheitstage und an gewachsene, lebendige Traditionen. Mit Freude kümmern wir uns um die Vorbereitungen der Festtage: Ist an alles und an alle gedacht? Welcher Zugang auch immer zum Weihnachtsfest besteht, seinem besonderen Zauber kann sich kaum einer entziehen.

Es liegt ja auch eine Chance in dieser sich jährlich wiederholenden Unterbrechung unseres oft von Hektik und Anstrengung geprägten Alltags.

Auch wir von der PflegeZukunfts-Initiative möchten hin und wieder die gewohnten und vertrauten Wege, Gedanken und Festlegungen im Pflegekontext unterbrechen – um Ideen, Vorschlägen und Veränderungen Raum zu geben. Bei so vielen neuen Gesetzen und Initiativen des Gesetzgebers brauchen alle, die sich in der Pflege engagieren, Zeit und Raum, um zu reflektieren und die richtigen Entscheidungen im Pflegealltag zu treffen. Die PflegeZukunfts-Initiative schafft Raum für Begegnungen, Gespräche, Diskussionen und ermöglicht damit neue Erkenntnisse und Perspektiven. Auch in Zukunft möchten wir mit Ihnen diesen Raum nutzen, um zu zukunftsfähigen Lösungen zu kommen – für die Pflegenden und die zu Pflegenden.

Vielen Dank, dass Sie sich mit uns auf diesen spannenden Weg gemacht haben. Auch im Jahr 2017 werden wir neugierig und zielstrebig der Pflege einen Weg in die Zukunft bahnen. Für die Festzeit wünschen wir Ihnen und den Menschen, mit denen Sie Ihr Leben teilen, fröhliche und eindruckliche Tage. Genießen Sie dieses besondere Fest und kommen Sie gut in ein behütetes und ertragreiches Jahr 2017.

Ihr
Elimar Brandt



Neue Pflegegrade: Fragen und Antworten

Am 1. Januar 2017 werden die Pflegestufen 0, 1, 2, 3 durch die fünf neuen Pflegegrade 1, 2, 3, 4, 5 ersetzt. Was ändert sich für die Betroffenen, ihre Pflegenden und die Familien?

1. Was ändert sich?

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird zum 1. Januar 2017 der neue Begriff der Pflegegrade eingeführt. Statt der bisherigen vier Pflegestufen gibt es dann fünf Pflegegrade. Auch die Feststellung der

Pflegebedürftigkeit ändert sich. Maßgeblich ist dann, wie selbstständig die pflegebedürftige Person im Alltag noch ist: Was kann sie selbst noch leisten und wobei benötigt sie Unterstützung?

2. Warum ändern sich die Pflegestufen in Pflegegrade?

Die Pflegegrade ermöglichen eine bessere, bedarfsorientiertere Einschätzung der nötigen Hilfe. Durch die Änderung sollen vor allem

Menschen mit Demenz (rund 1,5 Millionen in Deutschland) den körperlich eingeschränkten Pflegebedürftigen gleichgestellt werden.

3. Wie wird neu eingestuft?

Wer schon eine Pflegestufe hat, wird durch die Pflegekasse automatisch von der Pflegestufe in den nächsthöheren Pflegegrad umgestellt. So erhält zum Beispiel ein Pflegebedürftiger der Pflegestufe 2 den Pflegegrad 3. Pflegebedürftige mit einem

erheblichen Betreuungsbedarf (etwa aufgrund einer Demenz) erhalten einen um zwei Stufen höheren Pflegegrad. Eine Person mit Pflegestufe 2 beispielsweise bekommt dann den Pflegegrad 4.

4. Werden Menschen, die schon eine Pflegestufe haben, neu begutachtet?

Nein. Es gilt ein sogenannter Bestandsschutz: Wer bereits eingestuft ist, muss keinen neuen Antrag stellen oder sich neu begutachten lassen.

Die Versicherten werden durch das neue System nicht schlechter gestellt. Viele erhalten sogar höhere Leistungen.

5. Welche Fähigkeiten spielen bei der Begutachtung eine Rolle?

Begutachtet werden sechs Lebensbereiche (Module):

- **Mobilität:** Wie selbstständig ist die betroffene Person? Kann sie alleine gehen, stehen, sitzen und Treppen steigen oder braucht sie dabei Hilfe?
- **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten:** Kann die Person Entscheidungen treffen? Findet sie sich örtlich und zeitlich zurecht? Kann sie Gespräche führen? Wie gut ist ihr Gedächtnis?
- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:** Wie oft benötigt die Person Hilfe, weil sie sich aggressiv oder ängstlich verhält, nachts unruhig ist, Wahnvorstellungen hat oder antriebslos ist?
- **Selbstversorgung:** Kann die Person sich selbst waschen, duschen, die Zähne putzen und anziehen? Kann sie die Toilette benutzen, selbstständig essen und trinken?
- **Bewältigung von krankheitsbedingten Therapien:** Kann die Person Medikamente einnehmen, einen Verband wechseln, Blutdruck messen, einen Katheter wechseln, den Arzt besuchen oder zur Krankengymnastik gehen?
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte:** Kann die betroffene Person den Tagesablauf gestalten und sich an Veränderungen anpassen? Kann sie für die Zukunft planen, sich beschäftigen, Pausen machen und schlafen?

6. Wie hoch sind die Leistungen in der Pflege ab 2017?

Hier wird nach Pflegegraden unterschieden und ob zu Hause oder stationär gepflegt wird.

Einen Überblick finden Sie in der Tabelle unter Punkt 7.

7. Für wen verbessert sich die Lage?

Das Prinzip „ambulante Pflege vor stationärer Pflege“ gilt weiter. Daher werden insbesondere die Pflegeleistungen für Menschen mit einem erheblichen Betreuungsbedarf (etwa aufgrund einer Demenz) bei der Pflege durch einen

ambulanten Pflegedienst zu Hause deutlich erhöht. Diese Betroffenen in den Pflegestufen 0 bzw. 1 erhalten ab 2017 automatisch den Pflegegrad 2 bzw. 3 (689 Euro bzw. 1.298 Euro) (vgl. Tabelle).

Pflegestufe zum 31.12.2016	alt	neu	Differenz
Stufe 0	231,00 EUR	689,00 EUR	+ 458,00 EUR
Stufe 1	468,00 EUR	689,00 EUR	+ 221,00 EUR
Stufe 1 EdA	689,00 EUR	1.298,00 EUR	+ 609,00 EUR
Stufe 2	1.144,00 EUR	1.298,00 EUR	+ 154,00 EUR
Stufe 2 EdA	1.298,00 EUR	1.612,00 EUR	+ 314,00 EUR
Stufe 3	1.612,00 EUR	1.612,00 EUR	0,00 EUR
Stufe 3 EdA	1.612,00 EUR	1.995,00 EUR	+ 383,00 EUR
Stufe 3-Härtefall	1.995,00 EUR	1.995,00 EUR	0,00 EUR
Stufe 3-Härtefall EdA	1.995,00 EUR	1.995,00 EUR	0,00 EUR

8. Für wen verschlechtert sich die Versorgung?

Niemand wird schlechter gestellt. Jeder, der schon vor 2017 Leistungen der Pflegeversicherung erhalten hat, erhält mindestens die gleichen Leistungen auch ab 2017. In der überwiegenden Zahl der Fälle stehen den Pflegebedürftigen sogar mehr Leistungen zu. Bei der Pflege in einem Pflegeheim übernimmt die Pflegekasse im Rahmen von pauschalen Leistungsbeträgen die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für

Betreuung und medizinische Behandlungspflege. Ab dem 1. Januar 2017 zahlen die Bewohner für die Pflegegrade 2 bis 5 einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil sowie die Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und betriebsnotwendige Investitionen. Ergibt sich durch die formale Überleitung eine höhere Zuzahlung als im Dezember 2016, zahlt die Pflegekasse an die Pflegeeinrichtung einen Zuschlag in Höhe der Differenz.

9. Wird die Pflege im Heim teurer?

Bisher war es bei Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen so, dass mit der Einstufung in eine höhere Pflegestufe die Pflegeversicherung zwar mehr zahlte, der von den Betroffenen zu tragende pflegebedingte Eigenanteil aber ebenfalls stieg.

Ab dem 1. Januar 2017 zahlen die Bewohner für die Pflegegrade 2 bis 5 innerhalb einer Einrichtung den gleichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil sowie die Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und betriebsnotwendige Investitionen.

Ergibt sich durch die formale Überleitung eine höhere Zuzahlung als im Dezember 2016, zahlt die Pflegekasse an die Pflegeeinrichtung einen Zuschlag in Höhe der Differenz.



Chris Behrens (AOK Nordost)

Unsere Schwerpunkte für das Jahr 2017

Am 22. November 2016 waren unsere Mitglieder eingeladen, Themen zu diskutieren, denen sich die PflegeZukunfts-Initiative im nächsten Jahr verstärkt widmen soll. Die Teilnehmer brachten viele überaus spannende Ideen und

Perspektiven aus ihrer täglichen Arbeit im Gesundheits- und Pflegesektor ein. Wir haben uns für die folgenden vier Schwerpunktthemen entschieden.

1. Das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

Mit den Änderungen durch das PSG II sind verschiedene Akteure des Gesundheitswesens konfrontiert. Nicht alle fühlen sich durch das Pflegestärkungsgesetz gestärkt. Wir werden Vertreter des Pflegesektors

zu ihren Sichtweisen befragen.

In unseren Newslettern lesen Sie, wie die stationäre und ambulante Pflege, die Krankenkassen, die Politik und andere Akteure mit den Herausforderungen umgehen.

2. Das dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III)

Zum 1. Januar 2017 wird neben dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff aus dem PSG II auch ein Großteil der Regelungen des PSG III in Kraft treten. Zu diesen gesetzlichen Änderungen

möchten wir ebenfalls ein Stimmungsbild einholen. Wir werden dazu vor allem mit den Kommunen in Kontakt treten und ermitteln, wie sie auf die steigende Verantwortung reagieren.

3. Die pflegerische Versorgung im ländlichen Raum

Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren werden wir uns im kommenden Jahr auch mit der pflegerischen Versorgung in ländlichen Gebieten auseinandersetzen. Dazu wollen wir uns von Modellen aus anderen Ländern inspirieren lassen.

An welchen Stellen stoßen wir bei der ländlichen Versorgung an unsere Grenzen? Wie können wir Kräfte mobilisieren, die uns bei innovativen Vorhaben unterstützen? Dies herauszufinden, ist unser Ziel.

4. Der Pflegeberuf

Aktuelle Entwicklungen zum Pflegeberufsgesetz: Ob mit dem Pflegeberufsgesetz tatsächlich mehr Menschen einen Beruf in der Pflege ergreifen werden, wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Wir möchten Auszubildende, Pädagogen und Anbieter der stationären und ambulanten Versorgung zu Wort kommen lassen und werden Ihnen von den Ergebnissen berichten.

Interkulturelle Herausforderungen in der Pflege: In den letzten anderthalb Jahren sind viele Menschen nach Deutschland gekommen, die bei uns eine Perspektive suchen. Wir fragen, wie wir voneinander lernen und interessierte zugewanderte Menschen für das Berufsfeld Pflege gewinnen können. Der Vorstandsvorsitzende der PflegeZukunfts-Initiative Elimar Brandt engagiert sich dafür im Netzwerk für geflohene Menschen.

Neue Arbeitsfelder im Gesundheits- und Pflegemanagement: Zusammen mit Berliner Hochschulen, die den Studiengang Pflegemanagement anbieten, und anderen Akteuren möchten wir innovative Beispiele für die pflegerische Versorgung sammeln. Wir werden gemeinsam überlegen, in welchen Bereichen Pflegemanager zukünftig vermehrt gebraucht werden.

Reihe: Mitglieder stellen sich vor



Conny Albrecht (M.Sc.) Ich bin Mitglied der PZI, weil ich hier die Möglichkeit sehe, verbands- und institutionsübergreifend mit Gleichgesinnten an konkreten Lösungen zu arbeiten. Es geht mir darum, die Pflege mit all ihren Facetten noch besser und individueller auf die Bedürfnisse der Betroffenen zuzuschneiden. Zugleich müssen wir uns den Herausforderungen des zunehmenden Fachkräftemangels

stellen und den Pflegeberuf wieder attraktiver gestalten. Gerade durch das Strukturmodell gewinnen Fachwissen, praktische Erfahrungen und Verantwortung an Bedeutung, und dies steigert die Zufriedenheit im pflegerischen Alltag. Hierzu war es notwendig, in puncto Dokumentation noch einmal ganz von vorn zu beginnen. Nun gilt es, das Erreichte zu sichern und gemeinsam zu analysieren, welche weiteren Veränderungen notwendig sind.

Im ersten Quartal 2017 sind wir auf zwei Veranstaltungen:

- **22. Februar:** 12. Landeskonferenz Telematik im Gesundheitswesen, Potsdam
- **23. bis 25. März :** Deutscher Pflergetag, Berlin

Impressum:

PflegeZukunft-Initiative e.V. (Herausgeber),
Goerzallee 299, 14167 Berlin, Tel.: 0152 01 57 21 82

www.pflegezukunft-initiative.de, Kontakt: info@pflegezukunft-initiative.de

Verantwortlich für den Inhalt: Mag. theol. Elimar Brandt, Hans-Joachim Fritzen

Redaktion: THORO GmbH, Thomas Rosnagel

Gestaltung / Programmierung: [KREUZINGER // VISUELLE KOMMUNIKATION](#)

Vervielfältigung von Teilen aus diesem Newsletter sind nur mit vorheriger Genehmigung gestattet.